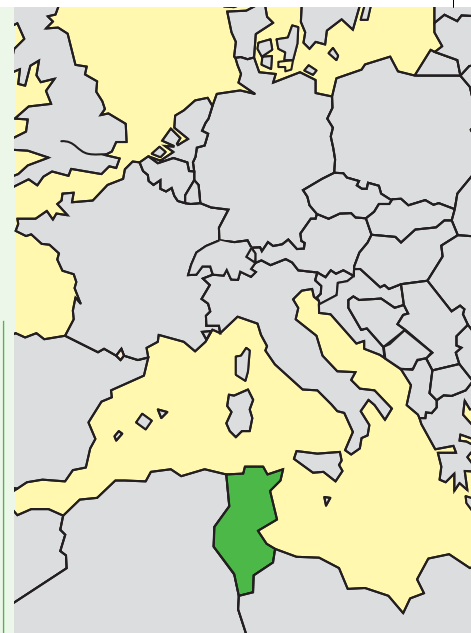


## Grenzüberschreitender Verkehr

## TUNESIEN



## MAßE

Höhe 4 m, Breite 2,55 m,  
Länge 11 m

## HÖCHSTGESCHWINDIGKEITEN

Außerorts 90 km/h  
Innerorts 30 bis 50 km/h

## BESONDERE VERKEHRSREGELN

Wegen hoher Unfallgefahr  
besonders defensive Fahrweise  
und ganz besondere Vorsicht  
angeraten

## WICHTIGE ADRESSEN

Botschaft der Bundesrepublik  
Deutschland  
1, Rue el Hamra  
Mutuelleville B.P. 35  
TN-1002 Tunis (Belvédère)  
Tel. 002 16/71/786455  
Fax 002 16/71/788242  
www.tunis.diplo.de

Botschaft der Tunesischen  
Republik  
Lindenallee 16  
14050 Berlin  
Tel. 030/3 64 1070  
Fax 030/30820683

Fremdenverkehrsamt Tunesien  
Bockenheimer Anlage 2  
60322 Frankfurt am Main  
Tel. 069/1 33 83 50  
Fax 069/13 38 35 22  
E-Mail: fvatunesien@aol.com  
Internet: www.tunesien.info

Office National du  
Tourisme Tunesien  
1, Avenue Mohamed V  
TN-1001 Tunis  
Tel. 002 16/71/34 1077  
info@tourismtunisia.com  
www.tourismtunisia.com

## NOTRUF

Polizei 197, Ambulanz 190,  
Feuerwehr 198

## WICHTIGE HINWEISE

Deutsche reisen mit Reisepass,  
der noch mind. sechs Monate  
lang gültig sein muss. Kinder  
reisen mit Kinderreisepass  
oder Eintrag in den Reisepass  
eines Elternteils mit Foto. Der  
bisherige Kinderausweis mit  
Lichtbild wird noch akzeptiert.  
Alleinreisende Minderjährige  
benötigen eine beglaubigte  
Vollmacht der/des Sorge-  
berechtigten

Gültige Reisekranken-  
versicherung ist sehr empfohlen,  
um die Kosten in privaten  
Krankenhäusern und evtl.  
Rücktransporte abzusichern.  
Ein Auslandskrankenschein der  
gesetzlichen Krankenversiche-  
rung deckt nur die Kosten von  
staatlichen Krankenhäusern, die  
den Standards von Kliniken auf  
europäischem Niveau in aller  
Regel nicht entsprechen

## WÄHRUNG/BESONDERHEITEN

1 € = 1,86 Tunes. Dinar (TND)  
1 TND = 0,55 €

Deklarationspflicht, wenn  
der Wert 3000 € übersteigt.  
Einfuhrerklärung unbedingt  
aufbewahren, da sonst  
Beschlagnahmung und  
Geldstrafe droht. Bei Ausreise  
Devisen mündlich deklarieren.  
Ein- und Ausfuhr der Landes-  
währung ist streng verboten

## ART DES VERKEHRS

## 1. Gelegenheitsverkehr

Unterwegs Fahrgäste  
aufzunehmen oder  
abzusetzen, ist grundsätzlich  
genehmigungspflichtig

**Kategorie A:** Rundfahrt  
mit geschlossener Tür

**Kategorie B:** Besetzte Hin-  
und anschl. Leerrückfahrt

**Kategorie C:** Leereinfahrten

**Kategorie D:** Sonstiger Verkehr

## ERFORDERLICHE GENEHMIGUNG

## Generell:

PBefG-Genehmigung  
für Gelegenheitsverkehr

liberalisiert, keine weitere  
Genehmigung

liberalisiert, keine weitere  
Genehmigung

Kategorien C und D sind *nicht*  
liberalisiert, Genehmigung  
erforderlich

## GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Antrag an:  
Ministère des Transports  
Boulevard 7 Novembre 1987  
TN-2035 Tunis  
Tel. 002 16/71/77 21 10  
E-Mail: mtr@ministeres.tn

Empfohlen: Antrag mindestens  
4 Wochen vorher stellen

Angaben:  
Firma und Anschrift des  
Verkehrsunternehmers und  
des Reiseveranstalters, der  
den Auftrag erteilt hat;  
Herkunftsstaat der Fahrgäste;  
Kfz-Kennzeichen und  
Sitzplätze des Busses;  
Ausgangs- und Zielort,  
Strecke und Grenzübergänge;  
Reisedaten; Zahl der Fahrer

## MITZUFÜHRENDE DOKUMENTE

## Zu 1 – Kategorien A und B:

Ausgefüllte deutsche *und*  
französische Version des  
ASOR-Fahrtenblatts,  
PBefG-Genehmigung  
(beglaubigte Kopie der  
EU-Gemeinschaftslizenz!)

## Zu 1 – Kategorien C und D:

PBefG-Genehmigung,  
tunesische Genehmigung  
Transitgenehmigungen  
(beglaubigte Kopie der  
EU-Gemeinschaftslizenz!)

## Generell:

Fahrzeugschein, dt./int.  
Führerschein, internationale  
grüne Versicherungskarte (muss  
für Tunesien gültig geschrieben  
werden), Fahrerlaubnis (für den  
Fall, dass der Fahrer nicht der  
Eigentümer des Fahrzeugs ist),  
Verkehrserlaubnis (wird bei  
Einreise erteilt), Reisepass  
(Kfz-Daten werden bei Einreise  
eingetragen)

## 2. Pendelverkehr

PBefG-Genehmigung,  
tunesische Genehmigung

Antrag an zuständige  
Genehmigungsbehörde

PBefG-Genehmigung,  
tunesische Genehmigung

## 3. Linienverkehr

Transitgenehmigungen  
(beglaubigte Kopie der  
EU-Gemeinschaftslizenz)

Antrag an zuständige  
Genehmigungsbehörde

Transitgenehmigungen  
(beglaubigte Kopie der  
EU-Gemeinschaftslizenz!)